

KfW-Corona-Hilfskredite – verbesserte Kreditbedingungen

Ab dem 22. April werden für die im Rahmen der Coronakrise eingeführten KfW-Hilfskredite einige Konditionen verbessert. Diese Verbesserungen betreffen sowohl den in der vergangenen Woche eingeführten Schnellkredit 2020, dessen Zugangsvoraussetzungen erleichtert werden, als auch den Unternehmerkredit und den ERP-Gründerkredit-Universell, bei denen die maximalen Kreditlaufzeiten teilweise deutlich erhöht werden und die tilgungsfreie Zeit erhöht wird.

ANSPRECHPARTNER

Jens Meyer

Tel. 089/33036-0
j.meyer@vdmb.de

Wichtige Eckpunkte der verbesserten Kreditbedingungen:

1. Verbesserungen bei den Corona-Hilfskrediten (Unternehmerkredit und ERP-Gründerkredit-Universell):
 - Für Kredite bis 800.000 Euro wird die Kreditlaufzeit von max. 5 auf max. 10 erhöht.
 - Für Kredite über 800.000 Euro wird die Kreditlaufzeit von max. 6 auf mx. 6 Jahre erhöhte.
 - Erhöhung der tilgungsfreien Jahre: Auf Wunsch können die Kreditnehmer statt 1 Jahr von jetzt an 2 Jahre lang nur Zinszahlungen vornehmen und somit die Tilgungszahlungen für die Anfangsjahre aussetzen.
2. Verbesserungen beim Schnellkredit 2020:
 - Um den Schnellkredit zu erhalten, war es bislang notwendig, in der Summe der Jahr 2017 bis 2019 einen Gewinn vorzuweisen (bzw. seitdem das jeweilige Unternehmen am Markt aktiv ist, falls der Zeitraum kürzer ist) Ab sofort soll es auch genügen, wenn ein Gewinn im Jahr 2019 erzielt wurde.

Sobald weitere Einzelheiten zu den Bedingungen bekannt werden informieren wir aktuell.